

1. Änderung
B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes "In der Abtsmatte - Teil I"
Stadtteil Zell-Weierbach

Der Bebauungsplan "In der Abtsmatte - Teil I" in der Fassung vom 4.10.1973 enthält an seinem westlichen Rand einen öffentlichen Fußweg (Grundstück Lgb.Nr. 999/16) als Verbindung zwischen der Garagenstraße im Süden und der Abtsgasse. Nach Befragung der Bewohner der Häuser an der Abtsgasse wird dieser Weg jedoch nicht benötigt, da alle Grundstücke von der Abtsgasse bis an die Garagenstraße reichen und damit direkt angeschlossen sind. Der öffentliche Fußweg Lgb.Nr. 999/16 kann daher aufgehoben und die Fläche des Grundstückes den benachbarten Baugrundstücken zugeschlagen werden.

Die hier bereits verlegten Versorgungsleitungen des EW-Mittelbaden sind durch Grundbucheintrag dinglich zu sichern. Diesbezüglich wird im zeichnerischen Teil ein Leitungsrecht eingetragen.

Da die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht berührt werden, sind die Voraussetzungen für die Durchführung eines vereinfachten Planänderungsverfahrens nach § 13 BBauG gegeben.

Offenburg, den 30.1.1978



[Handwritten Signature]
Oberbürgermeister

[Handwritten Initials]